

Ein Fall für die Ermittler

Dienstwagen-Nutzung: Staatsanwaltschaft geht Vorwürfen nach – Weitere Anzeige

VON HEINZ ROHDE

HOMBERG. Die Fahrt nach Serfaus in Tirol, mit der ein Homberger CDU-Stadtverordneter am 19. März zu einer Parlamentssitzung abgeholt worden war, beschäftigt die Staatsanwaltschaft. Es seien Ermittlungen aufgenommen worden, erklärte Oberstaatsanwalt **Michael Geidies** von der Staatsanwaltschaft Kassel auf Anfrage.

Ein Homberger SPD-Stadtverordneter hatte Anzeige gegen Bürgermeister Martin Wagner (CDU) erstattet (wir berichteten). Es gehe um den Vorwurf der Untreue im Zusammenhang mit der „Nutzung eines Dienstwagens für nicht dienstlich veranlasste Zwecke“. Außerdem werde dem Vorwurf nachgegangen, das Fahrtenbuch sei abgeän-

dert worden. Zu Einzelheiten des Verfahrens wollte Geidies sich nicht äußern, um den Erfolg der Ermittlungen nicht zu gefährden. Der stellvertretende Pressesprecher der Staatsanwaltschaft bestätigte, dass eine weitere Anzeige gegen Bürgermeister Wagner vorliege. Sie sei anonym über ein Internet-Portal des Landeskriminalamtes Niedersachsen eingegangen. Darin gehe es um den „nicht bestimmungsge-

mäßen Einsatz von Fördermitteln“, erklärte Geidies. Hier werde noch geprüft, ob Ermittlungen aufgenommen werden. Bei anonymen Anzeigen seien Nachfragen aber leider nicht möglich.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende **Joachim Pauli** warnt davor, voreilige Schlüsse zu ziehen. Man sollte seiner Meinung nach abwarten, ob es überhaupt zu einem Verfahren komme. „Nach meinem

Kenntnisstand treffen die Anschuldigungen nicht zu“, sagte er. Er habe das Fahrtenbuch aber nicht gesehen, weil er dem Akteneinsicht-Ausschluss nicht angehöre.



Joachim Pauli

In die Rückholaktion des CDU-Stadtverordneten Walther seien we-

der er noch die Fraktion eingebunden gewesen. „Das hätte man anders machen können“, sagt Pauli. Und: „Der Bürgermeister hat das Beste gewollt, es ab er etwas unglücklich angefangen.“ Wagner habe versucht, die kostengünstigste Lösung für die Stadt zu finden. Falsch sei die Behauptung, die CDU habe die Fahrtkosten übernommen. Foto: Archiv

HINTERGRUND

Ermittlungen bei Anfangsverdacht

Michael Geidies, stellvertretender Pressesprecher der Staatsanwaltschaft Kassel, erläutert die Verfahrensweise bei Ermittlungen:

„Ermittlungen werden aufgenommen, wenn ein An-

fangsverdacht für eine Straftat vorliegt. Das bedeutet, dass ein Sachverhalt gegeben ist, der bei Unterstellung seiner Richtigkeit den Tatbestand eines Strafgesetzes erfüllen würde.“ (hro)

HNA 28.7.2009